

Akademischer Turn- und Sportverein Freiberg e.V.  
Lessingstr. 45  
Postfach 1235  
09582 Freiberg

## Aufnahmeschein für die Mitgliedschaft

Ich beantrage, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Akademischen Turn- und Sportverein Freiberg e.V. (ATSV Freiberg) aufzunehmen.

### 1. Beantragte Mitgliedschaft für

|  |                   |
|--|-------------------|
| Name:  | Vorname:          |
| Geboren am:                                      | In:               |
| Wohnort:   | Postleitzahl:     |
| Straße:  | Hausnummer:       |
| Telefon (dienstlich)                             | Telefon (privat): |
| Ich möchte in folgender Abteilung Sport treiben: |                   |
| Eintritt zum:                                    |                   |

### 2. Beitragszahler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte:

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| Name:                            | Vorname: |
| Anschrift (nur wenn abweichend): |          |

Gemäß Beitragsordnung beträgt der Mitgliedsbeitrag in der gewählten Abteilung zum Zeitpunkt des Eintritts \_\_\_\_\_ €.

Die Aufnahmegebühr wird in Höhe eines Mindestmonatsbeitrages (Siehe § 3 der Beitragsordnung) mit der ersten Beitragszahlung fällig. Im Interesse einer effektiven Vereinsverwaltung bittet der ATSV den Beitragszahler, bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten, dem Bankeinzugsverfahren bei der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge zuzustimmen. Nähere Informationen zu Rechten und Pflichten der Vereinsmitglieder und zum Bankeinzugsverfahren sind auf der Rückseite des Anmeldeformulars zusammengestellt. Wir bitten Sie, vor Ihrer Entscheidung zum Bankeinzugsverfahren die Rückseite zu lesen.

Bankeinzugsverfahren für Mitgliedsbeiträge:       ja                       nein

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Satzung und der Beitragsordnung Kenntnis erhalten habe und erkenne sie an.

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| Datum  | Unterschrift<br>(bei Minderjährigen beider Erziehungsberechtigter) |
| Das neue Mitglied hat in der Abteilung vorgesprochen und ist über die Übungs- u. Trainingszeiten informiert. |  |
| Datum  | Unterschrift Übungsleiter/Abteilungsleiter                         |

## Wesentliche Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied

### 1. Rechte

- auf Erhalt einer Eintrittsbestätigung.
- auf Teilnahme am Übungs-, Training- und Wettkampfbetrieb.
- auf Inanspruchnahme der Unfallversicherung des Sportvereins entsprechend der Versicherungsbedingungen bei Sportunfällen und Wegeunfällen auf den Wegen zum und vom Training bzw. Wettkampf.
- auf Inanspruchnahme der Kfz-Haftpflichtversicherung des Sportvereins entsprechend der Versicherungsbedingungen bei Fahrten zu offiziellen Veranstaltungen des Vereins. Die Kfz-Haftpflichtversicherung kann auch von den Eltern in Anspruch genommen werden, die ihre Kinder zum Training/Wettkampf bringen bzw. vom Training/Wettkampf abholen.
- auf Teilnahme an Übungsleiter und Kampfrichterlehrgängen.
- zur Teilnahme an den Wahlen in den Gremien des Vereins, aktives Wahlrecht ab 16 Jahren (ab 12 Jahren bei Jugendvertretungen) und passives Wahlrecht ab 18 Jahren (ab 12 Jahren bei Jugendvertretungen).
- Anspruch auf Aufwandsentschädigung als Übungsleiter entsprechend vertraglicher Regelungen mit dem Verein.
- Anspruch auf Einsicht in die Jahresabschlussunterlagen des Gesamtvereins.

### 2. Pflichten

- zur pünktlichen und unaufgeforderten Entrichtung des Mitgliedsbeitrages quartalsweise bis zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November des Jahres.
- zum Einhalten der Sportstättenordnungen.
- Änderungen, die die Person betreffen (Name, Anschrift, Beginn und Ende der Ausbildung usw.) sind vom Mitglied umgehend der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen.
- zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft.

## Vorteile des Beitragseinzugs im Lastschriftverfahren

Der ATSV Freiberg e.V. bittet die Mitglieder, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, den Verein zu ermächtigen, die Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Vorteile des Lastschriftverfahrens sind

### **für das Mitglied:**

- Die Beitragszahlung kann nicht vergessen werden.
- Bargeld wird aus den Sportstätten verbannt und kann somit nicht abhanden kommen.
- Im Kinder- und Jugendsport ist eine bessere Betreuung im Training gegeben, weil die Übungsleiter von aufwändiger Verwaltungsarbeit entlastet sind.
- Der beitragsbezogenerfolgt zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November für das jeweilige Quartal. Möchte das Mitglied aus dem Verein austreten ist dies laut Satzung des Vereins nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende möglich. Durch Information über den erfolgten Bankeinzug auf dem Kontoauszug wird das Mitglied rechtzeitig an diese Frist erinnert.

### **für den Verein:**

- Der Verein braucht die Zahlungseingänge nicht zu überwachen und spart eine Menge an Verwaltungsarbeit.
- Gebührengünstigste Variante für den Verein, da die Gebühr für einen Datenträgeraustausch bei der Sparkasse Freiberg unabhängig von der Zahl der Lastschriften ist. Für das Mitglied entstehen die gleichen Kosten wie bei einer Überweisung des Mitgliedsbeitrages. Das Mitglied kann bei seiner Hausbank dem erfolgten Lastschrifteinzug innerhalb von sechs Wochen widersprechen. Die Hausbank ist verpflichtet, den gebuchten Beitrag zurückzuholen.
- Der Verein kann anhand von nicht eingelösten Lastschriften, die seinem Konto wieder belastet werden, das Mahnverfahren gegen säumige Schuldner einleiten.

**Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen und auf diese Weise die gemeinnützige Arbeit des ATSV Freiberg e.V. und der vielen ehrenamtlich Tätigen im Verein unterstützen wollen, bitten wir um das Ausfüllen der beigefügten Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.**

